



## NIEDERSCHRIFT Nr. 09/2023 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 28.11.2023  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>
				Bickel Matthias	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2023 vom 03.10.2023 sowie der Niederschrift Nr. 08/2023 vom 23.10.2023
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Marcell und Alfred Schäfer; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/1, 822/3 und 822/4 (Faschina) – Parkplatzgestaltung und Parkplatzbewirtschaftung Faschinapass
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Winterdienst – Schneeräumung
    - Schneeräumung Winter 2023/2024 – Gemeindestraßen und Parkflächen
    - Schneeräumung Winter 2023/2024 – Gehsteig Fontanella/Faschina
  - b) Gehsteig Faschina – Sanierung/Neuausbau Teilbereich Faschinapass/Haltestelle an der L193 (Faschinastraße) zwischen km 26,315 und 26,380 km (Unterbau, Pflasterungsarbeiten, Randsteine)
  - c) Cloud Telefonanlage; Anrufmanagement und Computer-Telefonie-Integration (WegRTC)
4. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
5. Einkauf der Gemeinde Sonntag zur Mitbenützung der Löschwassersanlagen Fontanella für die Löschwasserversorgung Sonntag-Kirchdorf

- 6. Gemeindebeitrag an die Wassergenossenschaft Türtsch für Betrieb, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten der Löschwasseranlagen im Versorgungsgebiet Fontanella**
- 7. Einmaliger, außerordentlicher Gemeindegusschuss für die Wassergenossenschaft Türtsch zur finanziellen Absicherung des Weiterbestandes**
- 8. Verordnung – Pauschalierung der Leistungsprämie der Gemeindeangestellten**
- 9. Beschlussfassung über die Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Kinderbildung/-betreuung im Großen Walsertal**
- 10. Berichte des Bürgermeisters**
- 11. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2023 VOM 03.10.2023 SOWIE DER NIEDERSCHRIFT NR. 08/2023 VOM 23.10.2023

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2023 vom 03.10.2023 und 08/2023 vom 23.10.2023 über die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) A) ANTRAG MARCELL UND ALFRED SCHÄFER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/1, 822/3 UND 822/4 (FASCHINA) – PARKPLATZGESTALTUNG UND PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG FASCHINAPASS

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.10.2023 wurde die Umwidmung der GSTNr 822/1, 822/3 und 822/4 (Parkplatz Faschina) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Freifläche/Freihaltegebiet in „Freifläche/Sondergebiet-Stellfläche“ ins Auflageverfahren verabschiedet. Im Zuge des Auflageverfahrens hat die Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, die Umwidmung in „Sonderfläche“ angeraten beziehungsweise gefordert.

Aus diesem Grund wird das am 11.07.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelte Umwidmungsverfahren nicht weiterverfolgt und hiermit eingestellt.

Auf Antrag von Marcell und Alfred Schäfer, Faschina, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt:

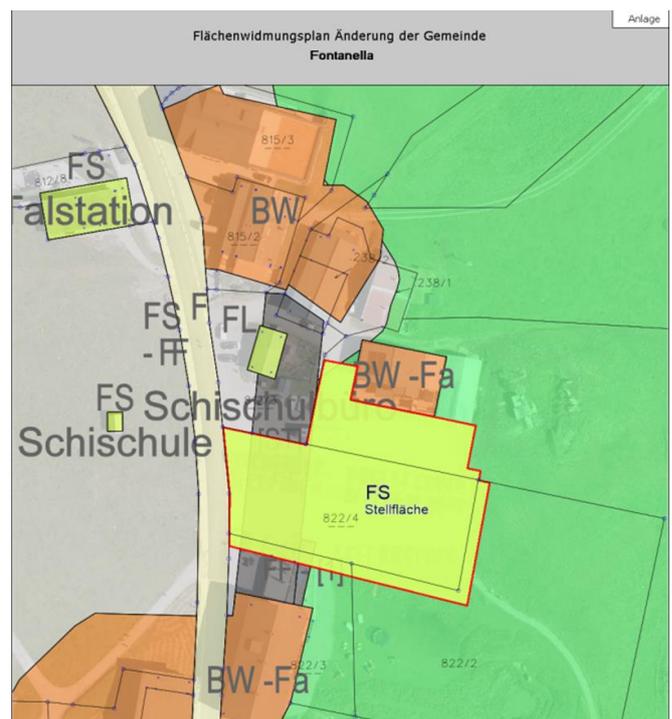
Umwidmung einer Teilfläche der GstNr 822/1, 822/2, 822/3 und 822/4, GB Fontanella, im Ausmaß von ca. 2.785 m<sup>2</sup>, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Freifläche/Freihaltegebiet in „**Freifläche/Sondergebiet-Stellfläche**“.

#### Verwendungszweck:

Die Ausdehnung der Parkplatzfläche erfolgt insbesondere aufgrund der Nutzung der bestehenden Parkfläche flächensparend und ist auf das notwendige Maß begrenzt. Der Verwendungszweck ist auf die Errichtung von Parkflächen und deren notwendigen Infrastrukturen beschränkt.

#### Eignung des Standortes:

Die Eignung des Standortes ist weiterhin gegeben, da in den vergangenen 30 Jahren der Betrieb des Parkplatzes funktioniert hat, dieser leicht zugänglich ist, die Gäste den Standort kennen und es lediglich zu einer geringfügigen Ausdehnung des Parkplatzes nach Osten und Süden und allenfalls eine qualitative Aufwertung des Parkplatzes durch eine mögliche Errichtung von technischen Anlagen für die Parkplatzbewirtschaftung oder einer Tiefgarage am Standort kommt.



Der geplante Parkplatz ist im öffentlichen Interesse und entspricht den Entwicklungsabsichten der Gemeinde, widerspricht nicht dem vorläufigen Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde sowie einem Landesraumplan. Das öffentliche Interesse liegt insbesondere in der Sicherstellung der weiteren touristischen Entwicklung durch die Bereitstellung von Parkplätzen für Gäste sowie die Nutzer der bestehenden Ferienwohnungen in Faschina.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 (idGF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

### 3. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

#### A) WINTERDIENST – SCHNEERÄUMUNG

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 22.11.2023 für den kommenden Winter 2023/2024 ein Angebot über die Schneeräumung und Sandstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 96,00. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 75,00 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 75,00 verrechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2023/2024 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 22.11.2023 zu vergeben.

#### B) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2023/2024 – GEMEINDESTRASSEN UND PARKFLÄCHEN

Für die Schneeräumung der Gehsteige hat Maschinenring Personal und Service eGen ein Angebot gelegt. Der Nettopreis pro Stunde für Mähtraktor 72PS mit 2m Schneefräse und Fahrer beträgt EUR 101,73. Die Regieleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand monatlich in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in Fontanella für den Winter 2023/2024 an Frank Domig über den Maschinenring laut Angebot vom 18.08.2023 zu vergeben.

#### B) GEHSTEIG FASCHINA – SANIERUNG/NEUAUSBAU TEILBEREICH FASCHINAPASS/HALTESTELLE AN DER L193 (FASCHINASTRASSE) ZWISCHEN KM 26,315 UND 26,380 KM (UNTERBAU, PFLASTERARBEITEN, RANDSTEINE)

Im Zuge der Errichtung der Bushaltestelle in Faschina wird der Gehsteig saniert. Es wurden Angebote eingeholt.

Erdbau Bickel – Vergabe in Regie	
Kettenbagger, LKW, Rüttelplatte	3.000,00
Frostkoffer, Flickschotter, Splitt	1.800,00

Würth-Hochenburger – lt. Angebot 09.11.2023	
Granitrandsteine ca. 60 lfm	2.600,00
Betonsteinpflaster 20/20/8 cm	2.500,00
Zement/Kies	1.000,00
<u>Pflasterarbeiten (Eigenregie, DLZ)</u>	<u>3.000,00</u>
Geschätzte Errichtungskosten, Netto	13.900,00

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass der Gehsteig auf dem Faschinapass Bereich Haltestelle, erneuert wird. Die Kosten werden auf ca. EUR 13.900,00 Netto geschätzt.

#### C) CLOUD TELEFONANLAGE; ANRUFMANAGEMENT UND COMPUTER-TELEFONIE-INTEGRATION (WEGRTC)

Die bestehende Telefonanlage von der Firma Kapsch wird seit einigen Jahren nicht mehr gewartet. Die Gemeinde hat 2 Angebote eingeholt. Einmal die Firma A1 Telekom Austira AG und Firma NFON GmbH die gesamten ISDN-Anschlüsse können auf einen Anschluss reduziert werden. Es wird eingehend über die 2 Anbieter diskutiert.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Anlage über A1 Telekom zu beziehen über ein „Cloud“ Lösung. René Heckmann stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

#### 4. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Nach durchgeführten Kalkulationen sowie dem talweiten Vergleich werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

##### **Änderung über den Beitragssatz in der Kanalgebührenordnung § 1 und § 10**

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 3,10“ zu lauten „**EUR 3,45**“.

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 40,00“ zu lauten „**EUR 43,00**“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

##### **Änderung über die Gästetaxe in der Taxordnung § 1**

Die Erhöhung der Gästetaxe um EUR 0,10 pro Nächtigung wurde beraten und befürwortet. Bernd Burtscher berichtet vom Tourismusausschuss, der diese Erhöhung damit begründet, dass die Gemeinde Damüls ab Mai 2023 die Gästetaxe ebenfalls erhöht. Als gemeinsamer Partner mit Damüls-Faschina Tourismus sollen die Kosten nicht zu große Unterschiede aufweisen.

**Die Gästetaxe wird von EUR 2,60 auf EUR 2,70 erhöht.**

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.05.2024 (Sommersaison) in Kraft.

##### **Änderung der Hundesteuer im § 1**

Die Hundeabgabe wird für den 1. Hund von „EUR 50,00“ auf „**EUR 55,00**“ erhöht.

Die Hundeabgabe wird für den 2. Hund von „EUR 60,00“ auf „**EUR 66,00**“ erhöht.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

##### **Änderung der Abfallgebühren in der Abfallgebührenordnung**

*Änderung § 4 Abs 1 - 4 (Grundgebühren):*

1) a) Kleinhaushalt (1-2 Personen)	statt € 20,00	<b>€ 22,55</b>
b) Mehrpersonenhaushalt (ab 3 Pers.)	statt € 28,00	<b>€ 32,03</b>
2) Ferienwohnung	statt € 28,00	<b>€ 32,03</b>
3) a) Gastgewerbe/Beherbergungsbetrieb	statt € 2,70	<b>€ 3,28</b>
b) Privatzimmervermietung pro Schlafstelle	statt € 2,70	<b>€ 3,28</b>
4) Sonstige Abfallbesitzer	statt € 47,00	<b>€ 55,70</b>
5) sperrige Hausabfälle	statt € 0,45	<b>€ 0,60</b>

Die Gemeindevertretung Fontanella hat die Gebühren und Abgabenhöhen beraten. Die gesamte Verordnung mit den geänderten Abgaben und Gebühren wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

### **Mittagsbetreuung in der Volksschule**

Der Stundensatz für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2023/24 wird von EUR 1,50 auf EUR 1,70 erhöht.

### **Schulbusbeitrag**

Der Schulbus wird von EUR 130,00 auf EUR 140,00 erhöht ab dem Schuljahr 2023/24.

### **Kleinkindbetreuung und Kindergarten**

Für die Kinderbetreuung 2023/2024 haben die Gemeinden sich abgesprochen und die Tarife sind im Walsertal die gleichen. Die Tarife wurden in Anlehnung an die Vorgaben der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt und werden in Modulen je nach Alter mit Stichtag 30.08. abgerechnet. Die Tariftabellen wurden präsentiert.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Erhöhung der Abgaben und Gebühren.

#### **5. EINKAUF DER GEMEINDE SONNTAG ZUR MITBENUTZUNG DER LÖSCHWASSERANLAGEN FONTANELLA FÜR DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG SONNTAG-KIRCHDORF**

Die Gemeinde Sonntag hat ein Angebot über das Büro M+G Ing. (Vorschlag) ausgearbeitet. Die Gemeindevertreter diskutieren eingehend über die Aufteilung. Die Berechnung wurde auf Grundlagen der Gesamtkosten, Förderungen und der Restwert wurde berücksichtigt. Die Gemeindevertretung fordert eine schriftliche Vereinbarung der Gemeinde Sonntag.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Sonntag die Löschwassermanlagen in Fontanella für den Bereich Sonntag Kirchdorf mitbenützen kann. Die Gemeinde Sonntag wird an die Gemeinde Fontanella einen einmaligen Einkaufsbeitrag von EUR 62.231,60 Brutto leisten. Für zukünftige Investitionen, die gefördert werden, sowie Rutschungen und erforderliche Umlegungen übernimmt die Gemeinde Sonntag 40% der verbleibenden Kosten, sofern die Maßnahmen die Löschwasserversorgung Sonntag/Kirchdorf betreffen.

#### **6. GEMEINDEBEITRAG AN DIE WASSERGENOSSENSCHAFT TÜRTSCH FÜR BETRIEB, REPARATUR- UND UNTERHALTSARBEITEN DER LÖSCHWASSERANLAGEN IM VERSORGUNGSGBIET FONTANELLA**

Die Wassergenossenschaft Fontanella wird jährlich auf Grund der Gesamtinvestitionssumme mit einem Beitrag von EUR 1.160,00 unterstützt. Für die Wassergenossenschaft Türtsch wird es auf Grund der gleichen Aufteilung ein Beitrag in Höhe von EUR 425,79 bezahlt. Das sind 55% für die Gemeinde Fontanella und 45% für die Gemeinde Sonntag mit EUR 348,37.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, der Wassergenossenschaft Türtsch mit 24 Hausanschlüssen, einen jährlichen Beitrag für den Betrieb und Instandhaltung der Löschwassermanlage, beginnend mit dem Jahr 2023, in Höhe von EUR 425,79 (55%) zu bezahlen.

#### **7. EINMALIGER, AUßERORDENTLICHER GEMEINDEZUSCHUSS FÜR DIE WASSERGENOSSENSCHAFT TÜRTSCH ZUR FINANZIELLEN ABSICHERUNG DES WEITERBESTANDES**

Die finanzielle Situation der Wassergenossenschaft Türtsch ist schwierig. Die Laufzeiten der Darlehen sind kurz und dadurch sind hohe Zahlungen fällig.

Nach einer vorgelegten Berechnung ergibt sich für die Wassergenossenschaft Türtsch von 2023 bis 2026 ein Gebarungsabgang in Gesamthöhe von EUR 126.305,00. Mit Ende des Jahres 2023 „sei man quasi“, laut Obmann. Kurt Stark, zahlungsunfähig.

Die Gemeinden und das Land haben alles versucht um eine gute Lösung zu treffen.

### **Finanzierungshilfe für WG Türtsch: (Vorschlag)**

Förderung des Landes von zusätzlich 8% zu den damaligen Projektkosten, das sind EUR 96.413,00 (bisherige Förderung 32% (Zusicherung 2009) = EUR 385.653,00 gemäß Kollaudierungsprotokoll vom 18.02.2021). Damit Erhöhung des Gesamtfördersatzes von 32% auf 40% der Investitionskosten (Einmalige Sonderzusicherung aufgrund der besonderen Situation; Berücksichtigung der Sonderförderung von 40% aufgrund der 1 Jahr nach Einreichung erfolgten Anpassung der Förderrichtlinien für derartige Kooperationen (Zusammenschluss von Genossenschaften)

Der verbleibende Rest von EUR 29.892,00 wird von den Gemeinden übernommen: 55% Fontanella = EUR 16.440,00; 45% Sonntag = EUR 13.451,00; (zum Vergleich die bisher diskutierten höheren Beträge mit NICHT möglicher Lösung – Förderung Land aus Bedarfszuweisungen 67%: Fontanella EUR 22.924,00, Sonntag EUR 18.756,00).

### **Forderung der Gemeinde Sonntag für die Gewährung der Finanzierungshilfe**

Die Gemeinde Sonntag fordert die Erhöhung Einnahmen (Wasserverbrauchsgebühren) ab 2024 laut Gebührenordnung der Gemeinde Sonntag: Wasserzins von 0,70 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,65 EUR/m<sup>3</sup> (Hausanschluss) bzw. von 0,40 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,00 EUR/m<sup>3</sup> (Stall), Mitgliederbeitrag von EUR 60,00 auf EUR 72,00, Zählermiete von EUR 10,00 auf EUR 24,00; in der Folge Teuerungsanpassung von 2% pro Jahr.

Die Gemeinde Sonntag fordert zudem die Klärung der Streitigkeiten zwischen der Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Außertürtsch und der Wassergenossenschaft Türtsch; Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung und Nutzung der Quellen (Jährliche Abrechnung des bezogenen Quellwassers mit der Alpe Außertürtsch).

Finanzierung Gebarungsabgang	
Nicht Finanzierbar WG Türtsch	EUR 126.305,24
Abzüglich 8% Förderung Land	EUR 96.413,34
Rest nicht finanzierbar	EUR 29.891,90
Davon 55% Fontanella	EUR 16.440,54
Davon 45% Sonntag	EUR 13.451,35

Der Nicht-Finanzierbare Betrag der WG-Türtsch beträgt EUR 126.305,24.

Nach Abzug der Landesförderung verbleibt der WG Türtsch ein Restbetrag von EUR 29.891,90 - der von der Gemeinde Fontanella mit 55%, d.s. EUR 16.440,54 und der Gemeinde Sonntag mit 45%, d.s. EUR 13.451,35 übernommen werden soll.

Die Forderung der Gemeinde Sonntag auf Anpassung der Wassergebühren auf das Niveau der Gemeinde Sonntag wurde in der Vollversammlung der Wassergenossenschaft Türtsch am 19.10.2023 beschlossen.

Martin Konzett berichtet, dass er als Mitglied der Wassergenossenschaft Türtsch bei der abgehaltenen Jahreshauptversammlung anwesend war. Die Jahreshauptversammlung hatte einen sehr guten Verlauf bei der alle ausgemachten Details zur finanziellen Absicherung zwischen der Genossenschaft, dem Land und den Gemeinden Sonntag und Fontanella zur Abstimmung gebracht und fast einstimmig durchgebracht wurden. Die positive Stimmung kippte, als unter Allfälliges der Obmann Kurt Stark vor allem die Gemeindevertretung und den Bürgermeister von Fontanella in die Verantwortung zieht, für die schlechte finanzielle Situation der Wassergenossenschaft Türtsch verantwortlich zu sein. Man habe bei der Finanzierung im Jahre 2012 schwerwiegende Entscheidungen getroffen und man sei daher in diese schlechte finanzielle Situation geschlittert.

Vorstand René Heckmann erwartet von Kurt Stark, Obmann der Wassergenossenschaft Türtsch, eine Entschuldigung gegenüber dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, vorbehaltlich

- die Auszahlung der von der Wasserwirtschaft in Aussicht gestellten Landesförderung von EUR 96.413,00 (Erhöhung der Fördersatzes von 32% auf 40%)
  - die Klärung der Streitigkeiten betreffend die Abgeltung des jährlichen Quellwasserbezuges mit der Alpgenossenschaft Außertürtsch
  - die Zustimmung der Gemeinde Sonntag
- an die Wassergenossenschaft Türtsch, zur finanziellen Absicherung des Weiterbestandes, einen einmaligen Gemeindegzuschuss in Höhe von EUR 16.440,54 zu gewähren.

Martin Konzett stimmt nicht mit ab (Mitglied der Wassergenossenschaft Türtsch).

#### 8. VERORDNUNG – PAUSCHALIERUNG DER LEISTUNGSPRÄMIE DER GEMEINDEANGESTELLTEN

Der Gesetzgeber hat mit Novelle LGB1. Nr 34/2018 zum GAG 2005 die Möglichkeit geschaffen, die Höhe der gesetzlichen vorgesehenen Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung (0-10%), sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung eine Leistungsprämie von 5% auszubezahlen.

##### § 64 (Leistungsprämie), Abs (7)

Die Gemeindevertretung kann mit Verordnung bestimmen, dass abweichend von Abs. 3 und 4 für die Berechnung der Leistungsprämie die entsprechenden Bezüge bestimmter Gruppen von Gemeindeangestellten heranzuziehen sind.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig:  
Auf Grund des § 64 Abs. 8 GAG 2005 wird verordnet:

##### §1

- (1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5% des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.
- (2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsprämie folgende Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

Die Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### 9. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINRICHTUNG EINER KOORDINATIONSSTELLE FÜR DIE KINDERBILDUNG/-BETREUUNG IM GROßEN WALSERTAL

Die Vorgaben aus dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetztes sind nur Gemeinde übergreifend erfüllbar.

- Wir, sechs Gemeinden des Biosphärenpark Großes Walsertal bekennen uns zur gemeinsamen und qualitätsvollen Betreuung unserer Kinder.
- Wir entwickeln ein gemeinsames Modell im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrages für die bis 14-jährigen.
- Wir stehen für ein qualitativ hochwertiges Angebot der Betreuung unserer Kinder.
- Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und stellen das dafür benötigte neue Personal in einer gemeinsam zur entwickelnden Struktur an.
- Ein Basisangebot muss in jeder Gemeinde bestehen und wird individuell von ihr festgelegt.

- Die gemeinsame Struktur regelt den Rahmen und die Finanzierung zur Erfüllung des Versorgungsauftrags im Großen Walsertal.
- Der Versorgungsauftrag kann an mehreren Standorten im Tal abgedeckt werden; zumindest jedoch an einem.

Der Beschlussantrag der Gemeindevertretung Fontanella wird einstimmig wie folgt beschlossen:

- Die Gemeindevertretung möge beschließen, eine Koordinationsstelle für die Kinderbildung/-betreuung im Großen Walsertal laut Aufgabenprofil einzurichten. Das Beschäftigungsausmaß soll zwischen 80 und 100% betragen.
- Die Koordinationsstelle ist nach Auskunft des Landes Vorarlberg förderfähig (gemäß § 4 lit. B der Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für Gemeindekooperationen/Gemeindefusionen – Sonderbestimmung für Gemeindekooperationen im Bereich der Kinderbetreuung):
  - Die Förderung beträgt die ersten 5 Jahre 60%, im 6. Jahr 50% und reduziert sich jährlich um 10%, im 9. Jahr wird letztmalig 20% gefördert.
  - Der Sachaufwand wird pauschaliert mit 5% des Personalaufwandes zusätzlich als Sachaufwand gefördert.
- Die Verteilung der Ausgaben erfolgt nachfolgendem Schlüssel auf die Gemeinden:
  - Zunächst werden die Fördermittel von den Personal- und Sachausgaben für die Koordinationsstelle abgezogen. Die sodann verbleibenden Restkosten werden verteilt.
  - Sockelbetrag: 50% der Restkosten werden gleichverteilt auf die 6 Gemeinden, d.h. jeder trägt 1/6 der Hälfte der Restkosten der Koordinationsstelle
  - 50% der Restkosten: Aufteilung nach Einwohner pro Gemeinde, ausgenommen St. Gerold, d.h. die 2. Hälfte der Restkosten werden nach dem Einwohnerschlüssel zum 31.03.2023 auf 5 Gemeinden verteilt.
    - Anmerkung: St. Gerold zahlt nur den Sockelbetrag, weil die private Trägerin der Kleinkind-/Mittags-/Ferienbetreuung keine Leistungen der Koordinationsstelle in Anspruch nehmen wird
- Für die Förderung wird eine Kooperationsvereinbarung erstellt.

## 10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten“ Es wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Atzirutschung (Straße Kirchberg-Mittelberg), diese wird auf Grund der Nässe auf das Frühjahr 2024 verschoben. Es ist ein Provisorium errichtet worden.
- Die Bauarbeiten für die Bushaltestelle Faschina sind fast fertig gestellt. Die Anzeigetafel fehlt noch, die Glasabtrennung und die Pflastersteine müssen noch verlegt werden.
- Bezüglich der Schiverbindung Faschina-Damüls fand heute ein Interview mit der VN und dem Bürgermeister statt.
- Die nächste GV-Sitzung ist für den 19.12.2023 geplant (Budget).

## 11. ALLFÄLLIGES

- Martin Konzett berichtet kurz von der Sitzung Hauptschulverband. Die Arbeit von Verena Konzett wird von den Bürgermeistern im Tal sehr gelobt.
- Fabio Sperger spricht das Thema wegen der Räumung der Bushaltestelle in Faschina an. Bgm. Werner Konzett wird mit der Familie Sperger noch genaueres Abstimmen.
- Rene Heckmann gibt bekannt, dass am 04.12.2023 die Konsumverein Genossenschaft Jahreshauptversammlung stattfindet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:15 Uhr (Dauer 2 Stunden und 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 29.11.2023